

Budgetbericht 2023

Budget-Nr: 51510

Bezeichnung: Sonderbudget - Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger u.ä.

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2023/2022)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2022) – nur bei Amtsbudgets
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2022

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Im Sonderbudget sind die Gesamtzuschüsse an die freien Träger von Kitas durch die Stadt Fürth nach dem Bruttoprinzip vorzufinanzieren, der Freistaat Bayern leistet wiederum einen Landeszuschuss (staatliche Förderung) an die Kommune. Zusätzlich gehen Bundesmittel für die Förderung von U3-Kindern ein, ebenso Fördergelder für zusätzliche Maßnahmen und Projekte.

Die gravierenden Schwankungen der Ausgaben und Einnahmeansätze im Budget sind nicht zu vermeiden. Da die Endabrechnung der Betriebskostenförderung stets erst im darauffolgenden Jahr erfolgt, kommen Nachzahlungen oder Rückforderungen oft erst ein bis zwei Jahre später zum Tragen. Darüber hinaus gelangen zusätzliche, über die reguläre Betriebskostenförderung hinausgehende staatliche Zuschüsse (z.B. entlang neuer Förderrichtlinien), oft kurzfristig unterjährig zur Auszahlung und können so bei der HH-Planung im Vorfeld nicht berücksichtigt werden.

	HH-Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2022	Budgetergebnis
Summe Einnahmen	23.565.000 €	22.767.191 €	Mindereinnahmen 797.809 €
Summe Ausgaben	39.795.300 €	36.957.983 €	Minderausgaben 2.837.317 €
Budget- zuschuss	16.240.400 €	14.200.165 €	Zusätzlicher Zuschussbedarf - 2.040.235 €

Auch 2022 ist eine dynamische Entwicklung des Budgets zu erkennen und spiegelt sich in der wachsenden Zahl der Betreuungsplätze und der damit einhergehenden gravierenden Schwankungen der Ausgaben und Einnahmeansätze. Kurzfristige, zusätzliche staatliche Förderprogramme, die sowohl die Einnahmen- als auch Ausgabenseite betreffen (z.B. Beitragsersatz für Rückerstattung von Elternbeiträgen anlässlich Kita-Schließungen wg. Corona, Härtefallhilfen für freie Träger) erschweren die Abschätzung des tatsächlichen Mittelbedarfs.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von Ansatz 2022 zu RE 2022)
<u>4542.1194 - Tagespflege</u> Im Gegensatz zu den Vorjahren konnten die Elternbeiträge bei der Einnahmeschätzung realistisch abgebildet werden. Bei der Stadt Fürth werden derzeit ca. 200 Plätze im Jahresdurchschnitt mit leicht steigender Tendenz belegt. Insgesamt bleibt die Nachfrage hoch. Weniger Plätze werden entsprechend grundsätzlich auch geringer bezuschusst. Zum 01.09.2022 wurden die Elternbeiträge dennoch erhöht, da zeitgleich auch die Leistungen (Tagespflegeentgelt) an die Tagespflegepersonen angepasst werden mussten. <u>4542.1710 - Tagespflege</u> Die Mehreinnahmen bei der staatlichen Förderung sind insbesondere auf zusätzliche Fördermittel des Freistaats zurückzuführen, die als Kompensation für entgangene Elternbeiträge gewährt wurden, diese allerdings wegen begrenzter Förderhöhe nur zum Teil ausgleichen konnten. Das Rechnungsergebnis 2022 ist insofern verfälscht, da neben diesen Corona-Sonderzahlungen auch Abrechnungen aus den Vorjahren enthalten sind.
1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von Ansatz 2022 zu RE 2022) z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen
entfällt
1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von Ansatz 2022 zu RE 2022)
Die Ausgaben für Förderleistungen im Bereich der Kindertagespflege sowie den Kitas freier Träger blieben 2022 durchweg unterhalb der Ansätze. Dies gilt auch für Zuschüsse an auswärtige Kommunen (für die Betreuung sog. Gastkinder). Dies ist zum Teil auf noch nicht realisierte Bau- bzw. Sanierungsvorhaben im Kita-Bereich (es wurden Fördermittel eingeplant, die aber aufgrund noch nicht oder verspätet erfolgter Betriebsaufnahme nicht vollumfänglich abgerufen wurden), zum Teil auch auf gemäß Betriebserlaubnis zwar vorhandene, aber wegen fehlendem Fachpersonal nicht voll belegbare Betreuungsplätze zurückzuführen (Stichwort Fachkräftemangel). Teilweise waren noch Mehrausgaben für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingepreist, die aber aufgrund der positiven (zum Zeitpunkt der Planung aber nicht absehbaren) Entwicklung im Laufe des Jahres (schrittweises Zurückfahren der Corona-Maßnahmen) dann tatsächlich nicht benötigt wurden. Aus Sonderbudgets wird ein Überschuss direkt dem städtischen Haushalt zugeführt. Für Kita-GTS ergibt sich kein direkter finanzieller Vorteil.
1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von Ansatz 2023 zu RE 2022)
1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
Kennzahl +18,76 % Zur Erläuterung vgl. Ausführungen unter Punkt 1.1.3; Personalausgaben spielen in diesem Budget keine Rolle, daher sind die Abweichungen ausschließlich im Bereich der Sachausgaben zu verorten. In 2022 lagen zwar die Einnahmen hinter den Erwartungen zurück, jedoch waren in der Summe auch deutlich weniger Ausgaben quer über alle Förderbereiche zu verzeichnen, so dass im Ergebnis der Zuschussbedarf um ca. 2 Mio. Euro reduziert werden konnte.

1.2.2.	Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
Kennzahl -4,64 % Nicht erläuterungspflichtig	
1.2.3.	Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall
entfällt	

2. Budgetvollzug 2023

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung wird sich im Budgetrahmen halten und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden. Einmalige zusätzliche Einnahmen bzw. Ausgaben entlang von Abrechnungen von Corona-Sonderhilfen kommen in diesem Jahr nur noch sporadisch im Zusammenhang mit Endabrechnungen zum Tragen. Insgesamt kann von einer Entwicklung ähnlich wie in den Jahren vor Corona ausgegangen werden. Allerdings gibt es vermehrt staatliche Sonderförderungen (z.B. Assistenzkräfte, Personalbonus, Sprachkitas), bei denen vermutlich kommunale Vorleistungen in kaum absehbarer Höhe zu leisten sind, die im Vorfeld nur grob eingepreist werden konnten. Da auch der Zeitpunkt, wann sich die staatliche Refinanzierung finanztechnisch im Einzelnen tatsächlich bemerkbar macht, nicht kalkuliert werden kann, können sich u.U. abweichende Beträge ergeben.

2.2 Aufgaben-/Zielveränderungen 2023

Durch neue Einrichtungen für alle Altersstufen können sich Fortschreibungen bei Einnahmen und Ausgaben ergeben. Trends und konkrete Zahlen zur Kostenentwicklung sind erst im Jahresverlauf 2022 zu erwarten und sind abhängig von der erreichten Ausbaustufe sowie dem individuellen Baufortschritt der neu geplanten oder zu sanierenden Einrichtungen. Wesentlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung wird auch die Umsetzung des weiteren Ausbaus des Platzangebotes nehmen.

RE = Rechnungsergebnis
EW = Einwohner

Fürth, 31.05.2022

1.7.



